

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladestrom) über das Ticketsystem der Osnabrücker-Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH.

Mit der Dienstleistung e-Ladestrom wird dem Kunden die Nutzung der e-Ladesäulen der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (Betreiberin) über das Parkticket ermöglicht. Das Aufladen des Elektrofahrzeugs des Kunden per Parkticket erfolgt nach den hier beschriebenen Bedingungen. Durch aktivieren der e-Ladesäule über eine an der Einfahrt erhaltenem Parkticket werden diese AGB vom Kunden akzeptiert. Hierauf wird der Kunde vor Beginn des Ladevorgangs durch den Aufkleber an der Ladesäule hingewiesen. Es gelten daneben weiterhin die Allgemeinen Einstellbedingungen der OPG.

## 1. Vertragspartner

Vertragspartner der Dienstleistung Ladestrom ist die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH als Betreiberin und der Kunde als Nutzer der Ladesäule. Der Nutzer schließt mit der Betreiberin in der in Ziffer 2 beschriebenen Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug von Ladestrom nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

## 2. Verfahren

**2.1** Eine Verbindung zwischen Ladesäule und E Fahrzeug ist gemäß den technischen Anschlussbedingungen des Herstellers zu erstellen.

**2.2** Der Kunde aktiviert mit seinem bei der Einfahrt erhaltenem Parkticket die hierfür gekennzeichnete Ladesäule durch einstecken des Tickets in die gekennzeichnete Vorrichtung.

**2.3** Mit der Aktivierung der Ladesäule beginnt eine Tarifierhöhung. Diese endet mit der Bezahlung des Parktickets am Kassensystem.

## 3. Preise

**3.1** Für die Nutzung einer Ladesäule der Betreiberin wird eine Kostenpauschale je Ladevorgang in Höhe von 1,50 €/h zusätzlich zu den Parkgebühren des Kunden abgerechnet.

**3.2** Die Pauschale ist unabhängig von der Dauer und dem Umfang des Ladevorgangs. Ziffer 5 bleibt unberührt. Der Kunde hat die vorstehenden Kosten auch dann zu zahlen, wenn er sein Parkticket einem Dritten zur Nutzung überlässt.

## 4. Nutzung der Säulen

**4.1** Der Vertrag mit der Betreiberin kommt zustande, sobald das Parkticket die Ladesäule aktiviert hat.

**4.2** Die Ladesäule darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien genutzt werden.

**4.3** Der Kunden muss sich vor der Benutzung der Ladesäule über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

## 5. Parkflächen

Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Betreiberin behält sich vor, den Zugang zu den Ladesäulen zeitlich zu beschränken.

## 6. Sicherheit

Vor Benutzung der e-Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladesäule und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladesäule weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Betreiberin bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die ausgewiesene Telefonnummer (siehe Parkticket).

## 7. Ladetechnik

Ausgestattet sind die e-Ladesäulen mit Ladesteckdosen Typ 2, 400 V/32 A AC Ladung bis 22 KW Ladeleistung. Die Betreiberin behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladesäulen vorzunehmen.

## 8. Bereitstellung von elektrischer Energie, Haftung

**8.1** Die Betreiberin ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladesäulen verpflichtet. Dies gilt insbesondere wenn ein Außerbetriebnahme von Ladesäulen aus technischen Gründen erforderlich ist.

**8.2** Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen ist die Betreiberin von der Leistungspflicht befreit.

**8.3** Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der Betreiberin ausgeschlossen.

**8.4** Im Übrigen haftet die Betreiberin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung oder einer der Betreiberin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Betreiberin.

**8.5** Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten

im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladesäule sowie für Schäden an der Ladesäule selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.

## 9. Datenschutz

Die Betreiberin erhebt, verarbeitet und nutzt die Parkticketnummer, den Standort der e-Ladesäule, die Dauer und die Menge des Ladevorgangs zur Abwicklung des Vorgangs. Dabei werden ausschließlich Daten zum Tankvorgang an den Dienstleister der Parkierungsanlage zur Bezahlung übermittelt. Eine weitere Nutzung der Daten durch die Betreiberin erfolgt nicht.

## 10. Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Durch die Aktivierung der Ladesäule durch das Parkticket erkennt der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an.

Stand: November 2017



Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH  
Gerberhof 10, 49074 Osnabrück

Öffnungszeiten:  
Kunden-Hotline: 7/24h

Tel.: 0541 33125 81  
Fax: 0541 33125 29

E Mail: [info@opg-os.de](mailto:info@opg-os.de)

www: [parken-osnabrueck.de](http://parken-osnabrueck.de)